

Cillier Zeitung

Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postversendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 50. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prasch, k. k. Professor. Freitag am 3. Nov. 1848.

Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.

Von Dr. Lauritsch.

(Schluß.)

Ein anderer wichtiger Vortheil des mündlichen Verfahrens ist die bei weiten geringere Kostspieligkeit desselben; denn es liegt auf der flachen Hand, daß wenn die Stöße von Protokollen, die Menge von doppelten und 3fachen Sagschriften, Gesuchen, Abschriften, Bescheiden, Vormerkungen und Einregistrirungen wegfallen, man gewiß kaum die Hälfte der sonst nöthigen Beamten braucht, folglich wird der Staat Stempel und Taren vermindern, der Advokat, nicht so viele Schreiber benöthigend, sein Honorar ermäßigen können. Durch dieses Verfahren wird ferner den Richtern und Advokaten Gelegenheit gegeben, sich in der göttlichen Kunst der Rede zu üben, sich zu Rednern auszubilden, die immer die Zierde der Völker sind, welche sie oft zu unglaublichen Thaten begeisterten und führten.

Aus den entwickelten Gründen nun, und weil es überhaupt ein Mißbrauch ist zu schreiben wenn man reden kann, halte ich dafür, daß es sehr Noth that das papierene Aussehen, das die Gerichte angenommen, abzustreifen, und dafür Wehr und Waffe des Wortes bei denselben einzuführen. Wahrscheinlich die schnellere Beendigung der Geschäfte bezweckend, hat unsere Regierung bei Militär, Wechsel und Berggerichten, auf dem flachen Lande, und in der neuesten Zeit in Prozessen unter 200 fl. und in Ehesachen, ein sogenanntes mündliches Verfahren angeordnet, ohne jedoch einen der auseinander gesetzten Vortheile zu erlangen, indem auch diese mündlich geführten Prozesse nachgerade kein Ende nehmen. Die Ursache davon ist, theils weil dieß Verfahren kein mündliches im wahren Sinne des Wortes, sondern nun ein Verfahren zu Protokoll ist, wo der Richter den Schreiber macht; theils weil kein mündliches Verfahren für sich allein allen Anforderungen der Gerechtigkeit und der Vernunft entsprechen kann,

sondern dasselbe erst durch die Oeffentlichkeit d. h. durch das dem Gerichtsakte beiwohnende Volk die Vollendung und die möglichste Vollkommenheit erhält.

Nur durch die Anwesenheit der beteiligten Partheien und der Bürger überhaupt bei der gerichtlichen Verhandlung, ich sage nur durch diese unbestechliche alles sehende Controлле, werden die Richter und Advokaten abgehalten, ihrem Interesse, ihrer Bequemlichkeit oder den Leidenschaften das Recht und die Gesetze zu opfern, und den Schlandrian von den Gerichtshöfen fern zu halten. Denn die Jedermann eigene Scheu, öffentlich Unrecht zu thun; und seine Ehre bloßzustellen, und der ohne Unterlaß genährte Ergeiz, müssen mehr wirken, als alle Amiseide, und die noch so sorgfältige Ueberwachung der Obergerichte.

Einzig und allein auf diese Weise ist es den Staatsbürgern möglich, sich von der Gründlichkeit und Unparteilichkeit der Gerichtsstühle zu überzeugen, und dadurch Vertrauen und Achtung zu einem Institute zu gewinnen das über ihre Ehre, Freiheit und Vermögen entscheiden soll. Das Institut selbst aber gewinnt dadurch an Würde und Ansehen, und nimmermehr wird unter einem solchen Volke das Sprichwort wahr: ein magerer Vergleich sei besser, als ein fetter Prozeß, weil jede Streisache nicht nur gründlich und unparteiisch sondern auch schnell beendet wird. Dieses feste Vertrauen aber kann das Volk nimmer dem heimlichen Verfahren zuwenden; weil überhaupt alles heimliche sofort in der Brust eines Jeden Mißtrauen aufkeimen läßt, zumal, wenn wie beim Rechtsprechen der Grund der Heimlichkeit nicht einleuchtet; denn was soll weniger das Sonnenlicht scheuen, was allgemeiner kund gegeben werden, wenn nicht das gesprochene Recht, dieser Pfeiler der statlichen Gesellschaft.

Die unabweisliche Nothwendigkeit der Bestrafung der Verbrecher hat die unvermeidliche Folge, daß auch Unschuldige durch einen zufälligen Zusammenstoß von Umständen verdächtigt, angeklagt und verhaftet werden, da-

durch wird die Ehre desselben gefährdet; das Bewußtsein vergiftet, und oft sein zeitliches Wohl zerrüttet. Diese Wunde zu heilen ist des Staates höchste Pflicht, jedoch nur beim öffentlichen Verfahren wird für die Mitbürger die Unschuld klar und überzeugend, und deshalb für den Beschuldigten die Genugthuung vollkommen und befriedigend, während das jetzt übliche schriftliche Zeugniß durchaus nicht alle Zweifel hebt, noch weniger aber allen die etwa von der Anklage etwas erfuhren, gezeigt werden kann.

Selbst aus dem Begriffe des Staates glaube ich das Recht auf die öffentliche Rechtspflege herleiten zu können. Der Staat ist eine Vereinigung vieler Personen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte (Monarchie, Aristenkollegium oder Stimmenmehrheit in der Republik) zur Verhütung der Rechtsidee. Weil nun die Bürger zur Erreichung dieses Zieles einen Theil ihrer Kräfte und ihres Vermögens oft auch ihr Leben hergeben, so muß ihnen ohne Zweifel wie bei jeder Gesellschaft das Recht eingeräumt werden, sich zu überzeugen, wie und ob dieser Zweck verwirklicht wird. Auf keine bessere Art jedoch kann dieses geschehen, als eben durch die Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen. Die Bürger haben also ein Recht auf diese Form der Rechtspflege.

Wenn das Volk in die Gerichtshalle zugelassen wird, so bleiben die Gesetze nicht mehr das alleinige Eigenthum der Juristen, sondern werden mehr und mehr Gesammtgut des Volkes, dadurch muß das angeborene Rechtsgefühl, dieser ins Herz eines jeden gelegte Adel der Menschheit entwickelt und vervollkommt, der Verstand ausgebildet und die Geistesbildung im Ganzen befördert werden. So erstarkt im Volke der Sinn für Recht und Gesezlichkeit, und die Gesetze und die Vollziehung derselben werden in diesem Sinne des Volkes besten Schutz erhalten.

Die nächste segensreiche Folge der neu eingeführten Rechtspflege wird sein, daß insbesondere, wenn man auch bei den Gemeindebehörden die Oeffentlichkeit einführen wird, der Gemeininn und die Vaterlandsliebe, überhaupt die uns so nothwendige politische Reife, angebahnt und nach und nach herbei geführt wird. Bei einer so beschaffenen Rechtspflege findet das Talent durch die öffentliche Meinung die gewisse Anerkennung und der Staat braucht keine Konduitslisten, um seine besten Diener zu finden, und angemessen zu verwenden. Der Advokatenstand aber wird in seinen Mitgliedern, unwürdige können bei so bewandten Umständen gar nicht zur Geltung gelangen, denn auf eine Stufe erhoben die ihm als unabhängigen besondern Wächter des Gesetzes und dessen richtiger Anwendung gebührt, und auch in Ländern, wo öffentlich Recht gesprochen wird, zu Theil wird.

Wie wohlthätig die öffentliche Verhandlung der Rechtspflege in der That wirkt, zeigt die Geschichte der Griechen, Römer und der Germanen, und dieß beweisen in der neuesten Zeit alle Staaten, die sie ange-

nommen haben, und so groß ist die Kraft der Wahrheit, daß sie nach und nach alle durchdrungen hat und die Widersacher zwang sie, wenn auch knirschend anzuerkennen, ja sogar ihr zur Geltung zu verhelfen.

Aus allen den entwickelten Gründen nun leuchtet hervor: daß bei der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens weniger kostspielig, gründlicher, unparteiischer und schneller, als bei den schriftlichen und geheimen Recht gesprochen wird, daß nur auf diese Art im Volke die angeborene Rechtsidee erstarken, und die Kenntniß der positiven Gesetze verbreitet werden, daß somit nur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens das Palladium einer gerechten und volksthümlichen Rechtspflege sein kann.

Frankfurt. Nach mehrtägiger Debatte wurde endlich am 27. Oct. die Entscheidung über das Verhältniß Österreichs zu Deutschland gefällt, indem folgende Paragraphe des Verfassungsausschusses zum Beschlusse erhoben wurden: §. 2. Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. Angenommen mit 340 gegen 76 Stimmen. §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande daselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. Mit 316 gegen 90 Stimmen angenommen. Großer Jubel in der Versammlung. Am klarsten unter allen Rednern sprach der Deputirte Wurm, welcher mit Nachdruck die Alternative stellte: Werde Österreich zertrümmert, so fallen seine deutschen Bestandtheile von Rechtswegen ganz ausschließlich dem deutschen Bundesstaate anheim; bleibe Österreich bestehen, so sei es unmöglich Deutschland zuzumuthen, daß es auf ein Gebiet von so und so viel tausend Quadratmeilen mit zwölf Millionen Menschen verzichte. Und wie man einen Einfluß auf die östlichen Länder, auf die Levante beanspruchen könne, wenn man damit anfangt, auf das zu verzichten, was bereits zu Deutschland gehört. — Die allgemeine Zeitung begleitet dieses Resultat mit folgenden Worten: „So hat denn die Reichsversammlung bei der Entscheidung der österreichischen Frage, wenn hier überhaupt irgend etwas fraglich war, ihre Schuldigkeit gethan, und wenn Österreich gleichfalls seine Schuldigkeit thut, so sind wir über alle Schwierigkeiten hinaus, so haben wir reine Verhältnisse und einen ebenen Boden für den Neubau unserer Verfassung gewonnen. Daß es aber die Schuldigkeit Österreichs sei, dem souveränen Ausspruche der Nationalversammlung sich zu fügen, das kann wohl nur der bezweifeln, welchem das aus der März Revolution hervorgegangene Volkrecht ein Geheimniß ist, der keine Ahnung hat von den tiefer liegenden Triebkräften und von dem geschichtlichen Ziele der deutschen Bewegung. Deutsch-Österreich ist ein unzertrennlicher Theil des deutschen Staatskörpers schon

kraft der alten Bundesacte, und es hat als solcher sein Gesetz aus der Paulskirche zu empfangen, so gut wie der unbedeutendste unserer Duodezstaaten. Und wer wagt es, Oesterreich des beabsichtigten Bundesbruches zu verdächtigen.

Prag. Der Banus Jelacic hat an die slovan-ská lipa ein Schreiben durch einen Courier übersendet, worin er sich ausspricht, daß das Slaventhum die festeste Stütze Oesterreichs, daß aber auch Oesterreich für das Slaventhum eine nothwendige Bedingung sei. Er habe sich mit seinem Heere gegen Wien gewandt, damit er „den Feind der Slaven in der Hauptstadt Oesterreichs bändige.“

Lombard e i. Ueber einen Aufstand in der Brianza und im Veltin lauten die Nachrichten widersprechend. Der Waffenstillstand soll zwar nicht erneuert sein, aber von acht zu acht Tagen bis zur Aufkündigung fortbauern. Aus Triest berichtet man, daß die Venetianer nach Mestre mit 7000 Mann einen Ausfall machten, die Besatzung von nur 600 Mann trotz des tapfern Widerstandes zum Rückzuge nöthigten und hierauf Mestre zerstörten.

Prag. Die Verhandlungen des nun einberufenen Landtages werden jedenfalls ein besonderes Interesse gewähren. Schon in den Ausschusssitzungen kam, auf Grundlage einer Zuschrift des oberösterreichischen Landtages, das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland so wie jenes der Provinzen zur Sprache, zu welchem Behufe man sich mit den übrigen alioesterreichischen Provinzen ins Einvernehmen setzen und dem Landtage eine Adresse vorlegen wird, des Inhaltes, es sollen aus den Provinzen Ländergruppen, ähnlich den nordamerikanischen Freistaaten gebildet werden, welche in der innern Verwaltung die freieste Entwicklung und Selbstständigkeit erhalten und unter einer Centralregierung mit 2 Kammern vereinigt sein sollten, wodurch zugleich der innigste Anschluß an Deutschland angebahnt würde. Diese Adresse wäre sonach an die Frankfurter Nationalversammlung, an den österreichischen Reichstag und an das Ministerium zu richten. Wegen Dringlichkeit des Gegenstandes hat der Ausschuss eine Adresse an Sr. Majestät mit dem Ersuchen um Schonung der Wiener Bevölkerung abgesendet.

Adresse des Gemeinderathes von Steyr an den Kaiser.

Eure Majestät!

Die militärischen Zwangemaßregeln, welche E. M. mit unerwarteter und außerordentlicher Strenge gegen die uralte Hauptstadt der Gesamtmonarchie, gegen die Bermauer des Christenthums und der Freiheit, das einst so reiche und lebensfrohe Wien noch vor der Bildung des uns unmittelbar nach den Ereignissen des 6. Oct. versprochenen volkshüthlichen Ministeriums anzuordnen sich bewogen fanden, haben die E. M. sowie Dero

erlauchten Vorfahren immer getreue Stadt Steyr in die tiefste Bestürzung versetzt. Die jetzt, zum äußersten Bedauern aller wahren Freunde des Friedens und des Thrones, vollendete Eernirung Wiens durch die unter dessen Mauern herangerückte Nordarmee, die damit nothwendig im Zusammenhange stehende gänzliche Absperrung der Donau und aller von hier aus nach Wien und das als Absatzort der bedeutenden Eisenmanufakturen unserer Stadt höchst wichtige Pests führenden Land- und Wasserstraßen, schneidet der gewerbreichen Stadt Steyr mit einem Male und höchst unverschuldet die Möglichkeit des bürgerlichen Verkehrs und Verdienstes in einem Augenblicke ab, wo durch traurige Geschäftsstockungen die Hülfsmittel der getreuen Bürgerschaft fast aufgerieben sind, eine merkbarere Belebung des Geschäftes aber eben alle Herzen mit freudigeren Hoffnungen erfüllte. Zwischen unserem Fleiße und seinem gerechten Lohne starrt ein Wald von Bajonetten. In dieser unglückseligen Lage, in der der Staat und alle Gewalten, alle Stände desselben und zumeist der gewerbtreibende Bürgerstand sich befinden, nahen wir uns voll Ehrfurcht dem angestammten Throne Euer Majestät und bitten um Frieden und Versöhnung. Sowie das gesammte Volk, das nie seine Stimme erhob gegen seinen Kaiser, bitten auch wir unsern gütigen Monarchen, er möge sich durch den Einfluß seiner Parthei zur Fortsetzung von Gewaltmaßregeln bestimmen lassen, die doch nicht leicht als Bürgschaften für unsere konstitutionelle Freiheit und für die selbstständige Entwicklung unserer deutschen Nationalität angesehen werden können. An beiden sind wir gesonnen unter unverbrüchlicher Achtung des Gesetzes festzuhalten.

Wir bitten E. Majestät wolle zur friedlichen Bewahrung dieser beiden Güter, und im wohlverstandenen Interesse des Thrones und des Volkes, die Vermittlerhand der deutschen Reichsgewalt ergreifen, dem gesegneten Einflusse des erleuchteten und volkfreundlichen Erzherzogs Johann von Oesterreich ein geneigtes Ohr leihen und so, durch Aufstellung einer Pacificirungskommission, auf unblutigem Wege dem Volke geben, wornach es dürftet: Recht, Freiheit und dauernden Frieden.

Es bedarf durchaus nicht der Anwendung von Gewalt, ein gewerbtreibendes Volk zum Frieden zu zwingen, und nur Gewalt zwingt es zum Kriege.

Wir bitten, E. M. wolle keinen Augenblick an unserer Liebe und Anhänglichkeit zweifeln und gnädigst bedenken, daß nicht der Bauernstand allein, daß auch der Bürgerstand seit Jahrhunderten eine feste Stütze des Thrones war und gesonnen ist, unter Garantie aller seiner Errungenschaften und deren Inbegriffes: des constituirenden Reichstages in Wien, mit Gut und Blut auch in Zukunft es zu bleiben.

Die Aufhebung der bewaffneten Einschließung Wiens, die friedliche Eröffnung unserer Handelsstraßen und unserer Absatzquellen ist nicht nur unser Wunsch,

sie ist unser Bedürfniß — eine Lebensfrage für unsere hartgeprüfte und immer treu besundene Stadt. Sie glaubt dem gütigen Herzen E. M. nicht ferner zu stehen, als erbitterte Rathgeber, deren Namen das Volk nicht einmal kennt, sie ist überzeugt, in diesen Zeilen den Ausdruck gefunden zu haben, für die Stimmung und Gefinnung des deutschen Landes, in dem sie ihre Thürme und Dächer erhebt.

Friede, Versöhnung und Vertrauen rufen wir an den Stufen des Thrones; — dann wird wieder der Wohlstand sein goldenes Reg ausbreiten über die Gesilde unseres geliebten deutschen Vaterlandes, und des Volkes Liebe und des Himmels Segen werden dauernd haften an dem Scepter unseres mächtigen Kaisers.

Steyr am 24. October 1848.

Der Gemeinderath der Stadt Steyer in
Oberösterreich.
(Die Unterschriften.) (Zw. Bl.)

Ueber das nun entschiedene Schicksal der Residenz lassen wir nachstehende telegraphische Depeschen folgen. Die erste ist am 30. Oct. abgegangen und lautet:

„Wien hat sich unbedingt unterworfen. Heute belegen meine Truppen die Stadt.“

Fürst Windischgräs an Oberst Horvath zu Neustadt (Angelangt am 31. Oct. 9 Uhr Früh.)

„Die ungarische Insurrections = Armee ist gestern Früh bis Schwachat vorgerückt, wurde aber von meiner Armee angegriffen und bis Schwadorf zurückgeworfen. In Wien benützte man die Bewegung der Ungarn, um die Capitulation zu brechen, und die Unterwerfung zu verweigern. Dieser Versuch scheiterte an meinen Maßregeln und die Besetzung der Stadt wird heute geschehen.“

Feldmarschall Windischgräs an Oberst Horvath in W. Neustadt, eingelangt 8 Uhr 30 Min. Früh am 1. November 1848.

„Die ungarische Insurrections = Armee hat sich hinter die Leitha zurückgezogen, bis wohin sie von unsern Truppen verfolgt wurden. Die innere Stadt Wien ist, nachdem sie die eingegangene Capitulation zum zweiten Male gebrochen und die Proletarier den Kampf wieder begonnen und fortgesetzt hatten, mit Waffengewalt genommen und von den Truppen besetzt worden.“

Nähere Details können wir unsern Lesern nicht angeben, da noch die Posten seit 27. October im

Rückstande sind. Mündliche Nachrichten besagen daß der Kampf äußerst blutig und der Verlust auf beiden Seiten bedeutend war. Die akademische Legion soll fast ganz aufgerieben, die kaiserliche Bibliothek in Flammen aufgegangen und die Burg stark beschädigt seyn. Unter den Auszuliefernden nennt man Messenhauser, Bem, Dr. Schütte. Wir geben diese Nachrichten, ohne ihre Richtigkeit verbürgen zu können, hoffen jedoch im nächsten Blatte die näheren Details nachliefern zu können.

Die Agramer Zeitung schreibt:

Der magiarische Landsturm ist durch die Generale Feldzeugmeister Nugent und Feldmarschall-Lieutenant Dahlen aus der Muhr-Insel zurückgedrängt worden, daher die Besitznahme und Einverleibung dieser Insel mit Kroatien in erfreuliche Aussicht gestellt ist.

— Am selben Tage, als die Magyaren in der Festung Esseg einzogen (am 22.), ist Major Corić mit 400 Peterwardinern und 3 Kanonen aber erst um ½ 10 Uhr Nachts daselbst eingetroffen; wäre er dem Plan zu Folge um 2 Uhr Nachmittags gekommen, stünden die Sachen besser. Am 23. wurde in der untern Stadt beschloffen, lieber das Aeußerste zu wagen, als den Ungarn sich zu ergeben. Vorposten wurden um die Festung aufgestellt und dieselbe gänzlich abgesperrt. Am 24. Früh fiel von unserer Seite ein Allarmschuß, in verschiedenen Gassen fielen darauf gegen 50; Allarm wurde geschlagen, alle Glocken geläutet, es fiel aber den ganzen Tag nichts Bedeutendes vor, da sich beim ersten Allarmschuß die Magyaren, die sich beim Freimannsgedäude sehen ließen, zurückgezogen haben. Gegen Abend kam ein Courier vor Karlovic zum Major Corić, welcher bald darauf die Vorposten einzog, sich zum Abmarsch anschickte und sich um ½ 9 Uhr aus der Stadt zurückzog. Die Freiwilligen, dieser Hilfe entblößt, mußten, da die Deutschen der Unterstadt auch feindlich sich benahmen, abziehen und die Stadt ihrem Schicksale überlassen. Am nächstfolgenden Tage ließ Batthyány den durch den Banalkommissär Bunjif eingesezten Stadtrichter Joannovid, Peter Kammerer, Johann Reskovič, den Brodlieferanten und Müller Anton Auer und viele andere einziehen und in Ketten schmieden.

Die Stadt Arad ist am 22. Morgens zum zweiten Male theils mit Kugeln, theils mit Bomben beschossen worden. Es sind in kurzem 480 Schüsse gefallen und 300 Gebäude theilweise durch Feuer fast gänzlich zerstört worden. Auch die Stadt Munkacs ist im Belagerungszustande.

Das ganze Banat hat sich für die Serben erhoben; das Romanisch = Karansebeser Grenzregiment marschirt bereits, um vereint mit den Serben die Städte Berschiz und Weiskirchen zu unterwerfen und um dann weiter an der Grenze der Wojwodschast zu operiren.

Intelligenzblatt zur Cillier Zeitung.

Anzeigen jeder Art werden gegen Entrichtung der Insertionsgebühr für die gespaltene Cicerozeile mit 3 kr. für einmalige, 4 kr. für zweimalige und 5 kr. für dreimalige Einschaltung im hiesigen Verlags Zeitungs Comptoir des J. B. Jeretin angenommen.

Nro. 36.

Freitag den 3. November

1848.

Anzeige.

Das hohe Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat den Gefertigten mit Decret vom 23. August, Zahl 5303, zum prov. Lehrer der slovenischen Sprache am k. k. Gymnasium zu Cilli ernannt. Jene Gymnasialschüler, welche an dem Unterrichte in dieser Sprache theilnehmen wollen, mögen sich Sonntag am 5. d. M. beim Gefertigten einschreiben lassen.

Cilli am 3. November 1848.

Valentin Kouschegg,
k. k. Professor.

Heu Verkauf.

Bei der Herrschaft Sallach ist Heu in größeren und kleineren Partien zu verkaufen und ist sich deshalb an die Inhabung selbst zu wenden.

Holz Verkauf.

Von der Inhabung der Herrschaft Sallach werden verkauft schöne trockene buchene Scheiter von 32 Zoll Länge, Bestellungen übernimmt Herr J. B. Jeretin, Kreisbuchdrucker in Cilli.

Ein Parforce Hund,

ein halbes Jahr alt, schwarz und weiß gefleckt, ist seit Montag den 23. October 1848 in Cilli in Verlust gerathen.

Dieser Hund war mit einem stählernen Halsbande versehen, jedoch ohne Aufschrift des Eigenthümers.

Im Auffindungsfalle wolle selber gegen eine angemessene Kosten-Vergütung im Comptoir der Cillier-Zeitung abgegeben werden.

Anzeige.

Um einem vielseitigen Verlangen zu entsprechen, werden auch einzelne Nummern der Cillier Zeitung zum Preise von 4 kr. C. M. abgegeben. Zugleich wer-

den so lange der geringe Vorrath reicht, noch fortwährend Pränumerationen angenommen, und die früheren Blätter nachgeliefert.

Cillier Zeitungs Comptoir.

Anzeige.

Folgende Zeitschriften werden von Seite der Redaction um billige Vergütung zum Lesen abgegeben: Allgemeine österreichische Zeitung, Oesterreichischer Lloyd, Wiener Postillon, Zwanglose Blätter für Oberösterreich, Grager Schnellpost, Agrarer Zeitung, Laibacher Zeitung, der Südungar, Zeitschrift aus Temesvar, der Serbe, Zeitschrift aus Belgrad.

Bei **J. B. Jeretin**, Buch- Kunst und Musikalienhändler in Cilli ist zu haben:

Vom VII. Bande
der

„Fliegenden Blätter,“

Jahrgang 1848, 2. Semester; alle bisher erschienenen Nummern. Preis des ganzen Bandes 3 fl. C. M. Die im Laufe der Monate November und December d. J. noch nicht erscheinenden Nummern werden nachgeliefert.

Send schreiben

an

Herrn **M. Biberauer**

Pastor der evangelisch - protestantischen
Gemeinde zu Graz
von

Jg. Droschen

Stadtpfarrovikar zu Cilli.

Preis 4 kr. C. M.

Katholische Choräle

oder Kirchenlieder

nach den kirchlichen Festzeiten geordnet
Zum Gebrauch

für Gymnasien, Seminarien, Lehrer-Gesanz-

vereine, kirchliche Chöre u. s. w.
und für
Männerstimmen vierstimmig bearbeitet
von
J. F. Kunkel,

großherzoglich hessischem Seminar- und Gymnasial-Musiklehrer.

Preis 54 fr. C. M.

Berstreute Blüten.

Von
Körber.

Preis 40 fr. C. M.

Ferdinand

und

die Engel.

Bislon am 15. März 1848.

Dritte Auflage.

Preis 10. fr. C. M.

Der
Schwager Max
an seine Landsleute.

Briefe zur Aufklärung
für Stadt und Land.
1. Lieferung.

Ein und ein halb Bogen 6 fr. C. M.

Wiener Ereignisse

vom 15. bis 28. Mai, erzählt und erläutert.

Preis 6 fr. C. M.

Einhundert
katholische Bilder in Stahlstich

oder

Sammlung religiöser Darstellungen

nach älteren und neueren Meistern
und

wahrhafte Abbildungen der Heiligen und Schutzpatrone
der katholischen Kirche.

Prämienbilder für die hochw. kathol. Geistlichkeit,

zur Vertheilung an fromme Kinder, zu Zimmerverzierungen und alle kathol. Gebet- und Gesangbücher geeignet.

Preis 2 fl. 15 fr. C. M.

Erörterungen
über die
großen religiösen Fragen
der Gegenwart.

Den höheren und mittleren Ständen
gewidmet von

Dr. Joh. Bapt. Hirscher,

Großherzoglich badischen Geheimrath, Domcapitular
an der Metropolitankirche zu Freiburg im Breisgau
und Professor der Theologie an der Universität daselbst.

Zweites Heft.

Preis 56 fr. C. M.

Kleiner Atlas

der

neuesten Erdbeschreibung

in 26 Karten.

Nach Dr. Carl Blaser's Schul Atlas verfeinert.

Preis 36 fr. C. M.

Die Republik
in

Nord-Amerika

und der Plan einer

demokratisch-republikanischen Verfassung
in

Deutschland.

Von Hermann Abeken.

Preis 18 fr. C. M.

Kritische Beleuchtung
der

Reformvorschläge

der

schriftstellerischen Gegner

der

österreichischen Regierung.

von

Johann Sporschl.

Preis 1 fl. 15 fr. C. M.

Die
Dampfwäsche.

Ein

höchst einfaches Verfahren, alle Arten der Leib-, Tisch-
und Bettwäsche u. s. w. mit großer Ersparniß an Zeit
und Geld durch Anwendung von Wasserdämpfen blen-
dend weiß zu waschen, ohne sie dabei, wie nach der
alten Methode, anzugreifen und abzunutzen.

Schnellpreßendruck und Verlag von J. B. Fretzin.